

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.05.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:01 Uhr  
Ort, Raum: Realschule Meyerhofstraße 6

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer bis TOP 5 (einschl. TOP 8)

#### Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

#### Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns  
Herr Norbert Hinzke Vertretung für Frau Margarete Godde bis  
TOP 7 (einschl. TOP 8)

Herr Ralf Kache  
Frau Silvia Klee  
Herr Eckhard Knospe Vertretung für Herrn Evren Demirkol  
Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch  
Frau Christina Renner  
Herr Konrad Rohe  
Frau Julia Sandmann-Surmann  
Herr Thomas Schlarmann Vertretung für Herrn Michael Zobel  
Herr Peter Willenborg  
Herr Ali Yilmaz ab TOP 4

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling  
Herr Hermann Theder  
Herr Maik Bakenhus

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Evren Demirkol  
Frau Margarete Godde  
Herr Michael Zobel

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.11.2020
3. Zuschussantrag des Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V.  
Vorlage: 20/005/2021
4. Zuschussantrag des Schützenvereins Lohne e. V. von 1608 - Neubau einer Schießsporthalle  
Vorlage: 20/003/2021
5. Entgeltordnung für die Benutzung des Parkhauses am St. Franziskus-Hospital  
Vorlage: 20/006/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Nutzung des LOHNEUMS  
Vorlage: 20/004/2021
7. Festlegung eines Konzeptes und des Kaufpreises für eine Reihenhausbauung auf dem Voßberg  
Vorlage: 23/002/2021
8. Bau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums sowie einer Bücherei / Mediothek - Finanzierungsplanung  
Vorlage: 20/007/2021
9. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Märschendorfer Straße  
Vorlage: 23/012/2021
10. Mitteilungen und Anfragen
  - 10.1. Nachtragshaushalt
  - 10.2. Gewerbesteuerentwicklung
  - 10.3. Basketballfeld an der Unlandsbäke

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden – darunter als Zuhörer u. a. die Vereinsführung des Schützenvereins Lohne e. V. und des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. Er wies ergänzend auf die geltenden Corona-Hygienebestimmungen hin.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.11.2020**

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

**3. Zuschussantrag des Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V.  
Vorlage: 20/005/2021****Sachverhalt:**

Der Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V. beabsichtigt, von der Golfplatz Gut Brettberg GmbH & Co KG das Erbbaurecht am Clubhaus–Gebäude sowie das Eigentum an den spezifischen Golfplatzaufbauten zu kaufen. Der angebotene Kaufpreis beträgt laut Angaben des Antragstellers 1.000.000 €. Durch den Kauf sollen die jährlichen Pachtzahlungen entfallen, die der Verein wegen seit Jahren rückläufiger Mitgliederzahlen nur noch sehr schwer aufbringen kann. Für den Großteil der für den Ankauf notwendigen Gelder strebt der Verein die Aufnahme von Darlehen bei seinen Mitgliedern an. Diese sollen eine Liquidität von 750 T€ aufbringen, wenn seitens der Stadt Lohne eine städtische Unterstützung von 250 T€ fließt. Spenden für den Golfclub e.V. sind in dieser Größenordnung unrealistisch. Auf den anliegenden Zuschussantrag wird verwiesen.

Der Golfclub Lohne-Brettberg e.V. ist nicht in der städtischen Sportförderrichtlinie gesondert als Verein aufgeführt, für den die Regelbezuschung von 75 % für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen gilt (der Ankauf von Sportanlagen ist thematisch nicht ausdrücklich in der Sportförderrichtlinie aufgeführt, könnte aber einem Neubau inhaltlich gleichgestellt werden). Hier ist nach § 5 der Richtlinie ein einzelner Beschluss der politischen Gremien erforderlich. Nach § 2 der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Lohne dem Sportverein zusätzlich zum bzw. anstatt eines Zuschusses auch ein Darlehen geben. Der Vereinsvorstand hat die Stadt Lohne darüber informiert, dass auch diese Variante technisch in Betracht kommt. Da der Golfclub selber nur Pächter wird und lediglich ein Erbbaurecht erwirbt, stünden Banken einer Kreditfinanzierung äußerst skeptisch gegenüber.

Durch die entfallenden Pachtaufwendungen und bei einer in Aussicht gestellten weiteren Erhöhung der Mitgliedsbeiträge steht zu erwarten, dass der Golfclub nach dem Kauf aus den jährlichen erhofften Liquiditätsüberschüssen Reserven ansammeln kann, um die Mitgliederdarlehen sukzessive zurückzahlen zu können. Gleichzeitig soll durch intensivere Werbemaßnahmen die Zahl der Mitglieder wieder steigen. Nach einer Zahlungspause von z.B. 10 Jahren könnte der Verein mit der Rückzahlung eines Darlehens an die Stadt Lohne beginnen. Angesichts der derzeitigen finanziellen Situation erscheint die zinslose Vergabe eines Darlehens vertretbar.

Eigentumsrechtlich gehört das Golfplatzgelände mehreren Privateigentümern (Landwirten), die beim Bau des Golfplatzes diese 60 Hektar langfristig an die GmbH & Co. KG verpachtet haben. Die Pachtverträge laufen in ca. acht Jahren aus - auch hier muss parallel eine langfristige Lösung für die nächsten Jahrzehnte mit allen Eigentümern gefunden werden. Laut Mitteilung des Vereinsvorstands sei eine langfristige Fortführung der Pachtverträge der Eigentümer mit dem Golfclub möglich und auch für ihn zwingende Voraussetzung für seine Umsetzung des Gesamtkonzepts.

Außerdem benennt der Golfclub die Notwendigkeit weiterer Ausgaben auf dem Gelände bzw. für das Clubhaus mit einer Gesamthöhe von 100.000 €. Er beantragt einen Zuschuss für diese Maßnahmen in Höhe von 100 %. Aus Verwaltungssicht sollte ein möglicher Zuschuss für diese Investitionen die Höhe von 50 % der Ausgaben nicht überschreiten, das wären 50.000 €.

Hinsichtlich der angefragten Unterstützung des Golfclubs bezüglich des Ankaufs schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € und ein zinsloses Darlehen über 200.000 € zu gewähren.

### **Beratungsverlauf:**

Der Ausschussvorsitzende führte kurz in das Thema ein und wies auf den Vorschlag der Verwaltung hin, einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € und ein zinsloses Darlehen in Höhe von 200.000 € zu gewähren. Stadtkämmerer Theder ergänzte, dass im Text der Vorlage ein Zuschuss von je 50.000 € für den Ankauf und die Investitionen benannt war und erläuterte zunächst den Sachverhalt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion beantragte sodann, statt des Darlehens auch einen Zuschuss für den Kauf der Anlagen zu gewähren. Demnach sollte es bei der 50%-igen Förderung für die geplanten Investitionen bleiben, somit max. 50.000 € und ergänzend ein Zuschuss in Höhe von 250.000 € (= 25%) für die Übernahme der Anlagen (Wert = 1.000.000 €) gewährt werden, auch weil bislang noch keine Förderung des Golfclubs erfolgte.

Danach wies ein Ausschussmitglied darauf hin, dass der Golfclub sehr wohl eine Förderung erhalten habe und zwar für die damalige Anlegung der Zufahrtstraße als auch für eine Bewässerungspumpe.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion sah durchaus eine Anwendung der Sportförderrichtlinien in der Form gegeben, dass auch für die Investitionen eine 75%-ige Förderung analog möglich sei. Bei förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 85.000 € läge der Zuschuss der Stadt bei 63.500 €. Hinzu käme der Zuschuss in Höhe von 250.000 € für den Kauf der Anlagen. Für diese Variante wurde ein Antrag gestellt.

Bürgermeister Gerdsmeyer ergänzte, dass die in den Sportförderrichtlinien namentlich benannten Vereine aufgrund ihres hohen Anteils junger Menschen auch eine soziale und integrative Funktion in der Gesellschaft aufweisen und deswegen ein 75%-iger Fördersatz möglich sei. Auch wenn per Einzelbeschluss des Rates in weiteren Fällen eine 75%-ige Förderung möglich sei, so mahnte Gerdsmeyer, dass ein solcher Automatismus auf Dauer nicht eingehalten werden könne. In diesem Fall sei die Situation anders und führe zu einer sachlich gerechtfertigten Ungleichbehandlung. So habe der Golfclub keine Eigentumsposition und auch nur wenige Sportler unter 18 Jahren.

Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass der Vorschlag der Verwaltung nicht mit dem Verein abgesprochen worden war. Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über beide Vorschläge wie folgt abstimmen:

**Beschlussempfehlung (Teil A):**

Die Stadt Lohne gewährt dem Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V. aufgrund seines Antrages vom 31.3.2021 für vorzunehmende Investitionen auf Nachweis eine Förderung in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten in Höhe von 85.000 €, demnach max. 63.500 €.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 , Nein-Stimmen: 10

**Beschlussempfehlung (Teil A):**

Die Stadt Lohne gewährt dem Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V. aufgrund seines Antrages vom 31.3.2021 für vorzunehmende Investitionen auf Nachweis eine Förderung in Höhe von 50% der Kosten in Höhe von 100.000 €, demnach max. 50.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2

**Beschlussempfehlung (Teil B):**

Die Stadt Lohne gewährt dem Golfclub Brettberg Lohne e.V. aufgrund seines Antrags vom 31.03.2021 für den Ankauf der Golfanlage einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 250.000 €. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme geklärt ist und die Pachtsituation für die Anlage bis mindestens zum Jahr 2041 gesichert ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2

|           |   |
|-----------|---|
| <b>4.</b> | <b>Zuschussantrag des Schützenvereins Lohne e. V. von 1608 - Neubau einer Schießsporthalle</b><br><b>Vorlage: 20/003/2021</b> |
|-----------|---|

**Sachverhalt:**

Der Schützenverein Lohne von 1608 e.V. beantragt mit Schreiben vom 25.03.2021 einen städtischen Zuschuss für den Neubau einer Schießsporthalle am Schützenplatz an der Steinfelder Straße. Durch das Vorhaben soll nach Abriss der jetzigen Schützenhalle (die in den letzten Jahren errichteten Schießstände werden weiterbetrieben bzw. in das 1. OG verlegt) eine neue zentrale Stätte für den mit 2.800 Mitgliedern und 69 Kompanien größten Schützenverein der Region errichtet werden, die eine angemessene und zeitgemäße Unterbringung gewährleisten soll. Für weitere Einzelheiten wird auf den Zuschussantrag verwiesen.

Konkret beantragt der Schützenverein bei angenommenen Bruttobaukosten von 2,142 Mio. € einen Zuschuss in Höhe von 1,401 Mio. €. Dies entspricht einem Fördersatz von 75 %, bezogen auf die Gesamtkosten abzüglich eines erwarteten Bundeszuschusses für die Ausgestaltung des Neubaus als Gebäude im energetischen KfW55-Standard (230 Tsd. € netto = 274 Tsd. € brutto). Die ursprünglich angedachte Möglichkeit, durch eine Aufstockung bzw. einen Umbau im Bestand (mit Kosten von laut Schreiben ca. 1,440 Mio. € netto = 1,714 Mio. € brutto) die zusätzlich gewünschten Flächen und die Optimierung der bestehenden Räume

zu schaffen, wurde wegen der Unsicherheit über den in den 1970er Jahren mit vielen Eigenleistungen vorgenommenen baulichen Zustand nicht weiter fortgeführt.

Der im Antrag genannte Verkehrswert des angrenzenden Schützenhofs (von dem die Stadt Lohne dem Verein 80 % nach Ablauf seines Erbbaurechts 2021/2022 erstatten wird), ist noch nicht ermittelt. Voraussichtlich wird ein Betrag von ca. 650.000 € schon aus diesem Grund an den Schützenverein zu zahlen sein. Dadurch soll die finanzielle Lücke nach Vorstellung des Antrags abgedeckt werden. Die Finanzierung von Darlehen oder über vereinsinterne Sonderumlagen sowie das Sammeln von Spenden / Fundraising sind durch den Schützenverein nicht vorgesehen.

In den letzten Jahren förderte die Stadt Lohne den Schützenverein für die Renovierung der Luftgewehr- und Kleinkaliberschießstände mit einem Zuschuss von 50 %. Dies entsprach einer analogen Anwendung der damaligen Regelförderung für die in der Sportförderrichtlinie ausdrücklich genannten sechs Vereine. Die Sportförderrichtlinie wurde im Juni 2020 novelliert. Für die o.g. sechs Vereine wurde eine Regelbezuschung von 75 % für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen festgesetzt. Für alle anderen Vereine (so auch für den Schützenverein) ist weiterhin ein eigener Beschluss der politischen Gremien erforderlich.

Der Schützenverein begründet seinen Zuschussantrag mit der Sportförderung der Stadt Lohne. Nutzer der Schießanlage ist neben dem Schützenverein Lohne von 1608 (jährlich nach Antrag ca. 1.000 Schützen) auch der Schießsportverein Lohne mit mehreren Mannschaften im Schießbetrieb und laut Mitteilung des Schützenvereins ca. 160 Schützinnen und Schützen. Das Gebäude weist bisher keine Umkleidemöglichkeiten auf. Außerdem seien Heizung, Lüftung und Sanitäreinrichtungen in einem nicht zeitgemäßen Zustand. Neben den sportlichen Aspekten weist der Verein darauf hin, dass für die 69 Kompanien die Möglichkeit für Versammlungen gegeben werden solle. In den Gaststätten der Stadt Lohne seien nicht mehr genügend Möglichkeiten hierfür vorhanden.

Das neue Gebäude bietet dem Verein für die nächsten Jahrzehnte einen sehr hohen Standard. Zusätzlich zu den Sportschützenräumen und Umkleiden pp. sieht die Planung vor, dass im Erdgeschoss eine Räumlichkeit von 212 m<sup>2</sup> vor, die in zwei Versammlungsräume von 128 m<sup>2</sup> und 84 m<sup>2</sup> geteilt werden kann – ergänzt um einen teilbaren Versammlungsraum im 1. OG von 36 m<sup>2</sup>.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben grundsätzlich unter dem Aspekt der Sportförderung förderfähig. Eine pauschale Bezuschung in Höhe von 75 % aller Kosten (abzüglich energetischem Zuschuss) ist jedoch nicht zwingend zu befürworten, da einerseits der Prozentsatz von 75 % für diesen Verein nicht festgesetzt ist und andererseits Teile des Vorhabens nicht unter den Begriff der notwendigen Kosten bzw. den engeren Wortsinn der Sportförderung fallen. Es steht der Stadt Lohne jedoch auch frei, nicht nur Bezug auf die Sportförderrichtlinie zu nehmen und dem Schützenverein (auch) aus anderen Beweggründen einen Zuschuss zu gewähren. Nach § 2 der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Lohne dem Sportverein zusätzlich zum bzw. anstatt eines Zuschusses auch ein Darlehen geben.

Bei saldierten Gesamtkosten von 1,868 Mio. € (2,142 Mio. € Bruttoausgaben abzüglich KfW-Zuschuss von 274 Tsd. €) sollte dem Schützenverein eine höhere Eigenleistung als beantragt, oder die Einbindung Dritter über Spendenaufrufe usw. zugetraut werden können. Jedenfalls sollte die Summe von städtischem (Sportförder-)Zuschuss und dem Erbbaurecht-Wertersatz nicht die Höhe von 1,868 Mio. € übersteigen. Denkbar wäre z. B. eine Gestaltung, dass die Stadt Lohne einen Zuschuss in Höhe von 50 % aller Kosten als Festbetrag gibt (1,868 Mio. € : 2 = 934 Tsd. €). Die Deckungslücke von 284 Tsd. € (934 Tsd. € abzüglich der Eigenleistung von 650 Tsd. € Erbbaurechtsrückgabe) kann, soweit sie nicht durch Spenden gedeckt wird, soweit erforderlich durch ein städtisches Darlehen überbrückt werden. Damit kann die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt werden. Wegen der derzeit sehr

dynamischen Baukostenentwicklung sollte die mögliche Darlehenshöhe auf bis zu 300.000 € festgesetzt werden.

### **Beratungsverlauf:**

Der Ausschussvorsitzende teilte in seiner Einleitung mit, dass den Ratsmitgliedern ergänzend zur Vorlage am Montag, 10.05.2021 eine E-Mail des Schützenvereins an den Bürgermeister/Stadtkämmerer vom 07.05.2021 zur Kenntnis gegeben wurde. Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Theder die Beratungsvorlage und die bisherige Empfehlung der Verwaltung. Bürgermeister Gerdesmeyer bestätigte, dass der Antrag mit dem Verein vorbesprochen wurde. Unabhängig davon solle die Meinung der Politik eine Rolle spielen, so dass eine kontroverse Diskussion wichtig sei. Es wurde zunächst in der Vorlage eine 50%-ige Bezuschussung vorgeschlagen – die reine Sportausübung sei bei dem Planungsentwurf nicht überall erkennbar, so Gerdesmeyer.

Dieser Fördersatz habe allerdings bei dem Schützenverein Bedenken ausgelöst. Der Vereinsvorstand hatte danach mitgeteilt, dass das geplante Vorhaben unter diesen Umständen voraussichtlich nicht durchgeführt werden könne. Daher fand am Montagmorgen (10.05.) eine Sachverhaltserörterung zwischen Verwaltung und dem Schützenverein statt. Im Ergebnis sieht der Schützenverein die Möglichkeit für eine Realisierung, wenn eine 60%-ige Förderung in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt würde. Entsprechend wurde von der Verwaltung der Politik nunmehr eine 60 %-ige Bezuschussung vorgeschlagen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion grenzte in seinen Ausführungen den Schützenverein von den sechs Vereinen, die in den Sportförderrichtlinien explizit für die 75%-ige Förderung benannt sind ab. Ebenfalls verwies er auf den nicht unerheblichen Anteil an Veranstaltungsräumen nebst Gastronomie, für den keine Zuschüsse gezahlt werden könnten.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion teilte mit, dass sich die CDU der 60%-igen Förderung anschließen könne. Er ergänzte, dass es legitim sei, die 75%-ige Förderung anzufordern und stellte den Antrag, in der Beschlussempfehlung die Erhöhung von 50 % auf 60 % aufzunehmen einschließlich des erforderlichenfalls benötigten Darlehens von bis zu 300.000 €.

Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Wertgutachten für den Schützenhof noch nicht vorliege. Auch gebe es noch keine Zwischenergebnisse.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Knospe teilte mit, dass zur Vorbereitung auf diese Sitzung eine objektive Bewertung aufgrund der Vorlage erfolgte. Er merkte an, dass andere Vereine ergänzend zum Förderantrag einen Finanzplan vorlegen, um nachzuweisen, wie es um den Verein bestellt ist und beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um sich jetzt innerhalb der Fraktion nach Bekanntwerden der neuen Sachlage abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende unterbrach daraufhin für 10 Minuten die Sitzung. Anschließend wurde folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne gewährt dem Schützenverein Lohne von 1608 e.V für den Neubau einer Schießsporthalle am Schützenplatz an der Steinfelder Straße einen Zuschuss in Höhe von 60 % der erwarteten Kosten als Festbetrag (1.120.800 €).

Außerdem gewährt sie dem Verein erforderlichenfalls ein Darlehen von bis zu 300.000 €, um die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass Bürgermeister Gerdsmeyer einen Folgetermin wahrnehmen möchte und daher der TOP 8 vorgezogen werden sollte. Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 8 wird vorgezogen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **5. Entgeltordnung für die Benutzung des Parkhauses am St. Franziskus-Hospital Vorlage: 20/006/2021**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Lohne errichtet am St. Franziskus-Hospital ein Parkhaus mit 302 Stellplätzen, das im September 2021 eröffnet und danach kostenpflichtig von der Stadt Lohne betrieben werden soll. Somit werden erstmals für die Bereitstellung von Stellplätzen in Lohne privatrechtliche Parkentgelte erhoben. Hierfür ist eine Entgeltordnung notwendig, die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG vom Rat zu beschließen ist. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums in der unmittelbaren Umgebung wird eine Gebührenpflicht in einer eigenständigen Vorlage vorgeschlagen werden.

Als Anlage war der Vorlage der Entwurf einer Entgeltordnung beigelegt. Grundsätzlich soll das Benutzungsentgelt für das Parkhaus in den „Kernzeiten“ (von montags bis freitags 07-21 Uhr) 0,50 € je angefangene 30 Minuten betragen. Außerhalb der o.g. Kernzeit kann für 0,50 € eine Stunde lang geparkt werden.

Vorgesehen ist, dass die erste halbe Stunde kostenfrei bleibt. Damit soll vermieden werden, dass Besucher des Krankenhauses und des Friedhofs sowie Patienten und Kunden des Ärztehauses, die für einen sehr kurzen Aufenthalt dorthin möchten, dafür zahlen müssen oder die verkehrliche Belastung durch den Suchverkehr nach kostenlosem Parkraum zu stark zunimmt. Durch einen Entgelthöchstsatz von 4,00 € für bis zu 12 Stunden werden die Parkentgelte für viele Tagesparker gedeckelt. Dies dient sowohl Mitarbeitern des Krankenhauses im Schichtbetrieb als auch Nutzern der künftigen Pflegeschule. Wird nur nachts (zwischen 20 Uhr und 7 Uhr) geparkt, so beträgt der Höchstsatz 2,50 €. Für einen Preis von 50,- € kann eine Monatskarte ohne separaten Stellplatzanspruch erworben werden. Von allen Einnahmen ist die enthaltene Umsatzsteuer von 19 % an das Finanzamt abzuführen. Das Parkhaus kann von 06 – 22 Uhr angefahren werden. Es sind aber keine absoluten Schließzeiten vorgesehen, so dass ein Herausfahren rund um die Uhr an jedem Tag möglich ist.

### **Beratungsverlauf:**



Stadtkämmerer Theder ergänzte zunächst, dass abweichend von den Angaben in der Vorlage als „Kernzeit“ der Zeitraum von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gilt und erläuterte dann die jeweiligen Tarife.

Ein Ausschussmitglied gab den Hinweis zu prüfen, ob der Schichtbeginn im Krankenhaus bei der frühestmöglichen Einfahrtzeit berücksichtigt werden könne. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die Einfahrt während der Nachtzeit von 22-6 Uhr aufgrund der damit verbundenen möglichen Beeinträchtigungen nicht vorgesehen sei. Bürgermeister Gerdsmeyer ergänzte, dass dem Krankenhaus für die Mitarbeiter ein weiterer Parkplatz an der Bleichstraße zur Verfügung stehe.

Eine weitere Anregung bezog sich auf ein möglichst breit aufgestelltes Bezahlssystem. Hierauf wird die Verwaltung bei der Beschaffung des Kassensystems Rücksicht nehmen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Entgeltordnung für die Nutzung des Parkhauses am St. Franziskus-Hospital wird beschlossen.
2. Der Verwaltungsausschuss und die Verwaltung werden ermächtigt, in besonderen Fällen ergänzende oder abweichende Tarife festsetzen zu dürfen. Grundlegende Änderungen der Tarifstruktur bedürfen einer Beschlussfassung durch den Rat.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Nutzung des LOHNEUMS Vorlage: 20/004/2021**

### **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 07.04.2021 den Antrag, über die Mehrzwecknutzung des „Lohneum“ in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Insbesondere gehe es der SPD um die Fragestellungen:

- Wie viele Mehrzwecknutzungen sollen jährlich im „Lohneum“ stattfinden können?
- Über welchen Zeitraum soll die Mehrzwecknutzung maximal erlaubt sein (Doppelnutzung?)?
- Soll das „Lohneum“ insbesondere auch für politische Veranstaltungen genutzt werden dürfen?

Hierzu wurde die Erarbeitung einer Satzung angeregt.

### **Zu den Punkten 1 und 2:**

Die im Lohneum trainierenden bzw. ihren Spielbetrieb ausführenden Sportabteilungen sind auf eine hohe Planungssicherheit angewiesen, vor allem für den Spielbetrieb.

Für die meisten Hallensportarten findet dieser Spielbetrieb nach Ende der Sommerpause in den einzelnen Ligen von Ende August bis in den April hinein statt. Die Saisons sind dann regelmäßig beendet, und es findet vor allem noch Training statt.

Während der Schulzeit nutzen außerdem bis 16 Uhr montags bis freitags verschiedene Schulen die Halle.

Die Stadtverwaltung strebt

- zur Minimierung der durch den Umbau entstehenden zeitlichen Einschränkungen für die Sportvereine und Schulen
- zur Minimierung von Kosten für Bühnenaufbau, Licht- und Tontechnik sowie der Bodenabdeckungen

seit der Eröffnung an, möglichst zwei oder drei Veranstaltungstermine zusammenzulegen. Dies bedeutet regelmäßig eine Sperrung für die sportliche Nutzung von ca. 5 – 7 Tagen incl. Auf- und Abbauezeit.

Bisher wurden die Entscheidungen über die Durchführung einer Veranstaltung im LOHNEUM durch den Verwaltungsausschuss gefällt. Dies sollte aus Verwaltungssicht beibehalten werden.

Eine feste Zahl maximal vorgegebener Nutzungen (zum Beispiel maximal vier Termine im Jahr) ist unflexibel und wirkt kontraproduktiv, wenn interessante Angebote nur deswegen abgewiesen werden müssten bzw. ein Sonderratsbeschluss gefällt werden müsste. Dies würde noch mehr gelten, wenn eine Satzung eine Höchstgrenze festschreiben würde, Aus Verwaltungssicht sollte der Verwaltungsausschuss wie bisher ohne eine strikte Vorgabe entscheiden können

#### Zu Punkt 3:

Bezüglich der Nutzung für „politische Veranstaltungen“ schlägt die Verwaltung vor, diese auf die Raumangebote private Anbieter zu verweisen. Möglich wäre ein Grundsatzbeschluss des Rates, dass die Stadt Lohne das LOHNEUM nicht politischen Parteien pp., ihren Untergliederungen oder nahestehenden Organisationen zur Verfügung stellt.

Zu klären wäre, ob dies nur auf Bezirks-/Landes-/Bundesebene gelten soll oder auch auf kommunaler Ebene. Auch sollte nicht jede Veranstaltung, bei der ein Politiker mitwirkt, per se ausgeschlossen sein, und Ratssitzungen der Stadt Lohne sollten ebenfalls möglich sein.

Eine mögliche Formulierung könnte lauten:

*Eine Überlassung der Räume des LOHNEUMS für Veranstaltungen von politischen Parteien, freien Wählergemeinschaften und ihnen nahe stehenden Organisationen zum Zwecke parteipolitischer Veranstaltungen (z.B. Parteitage, Mitgliederversammlungen, parteiinterne Veranstaltungen usw.) wird ausgeschlossen.*

*Zulässig sind Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Lohne sowie Veranstaltungen, die überparteilichen Charakter haben, wie z.B. Podiumsveranstaltungen mit Teilnehmern mehrerer Parteien.*

#### **Beratungsverlauf:**

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Knospe erläuterte den Antrag und ergänzte den letzten Absatz um den Passus „für die Öffentlichkeit zugängliche“. Sodann wurde die Beschlussempfehlung wie folgt zur Abstimmung gestellt:

#### **Beschlussempfehlung:**

Über die Nutzungen des LOHNEUMS entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne.

Eine Überlassung der Räume des LOHNEUMS für Veranstaltungen von politischen Parteien, freien Wählergemeinschaften und ihnen nahe stehenden Organisationen zum Zwecke par-

teipolitischer Veranstaltungen (z.B. Parteitage, Mitgliederversammlungen, parteiinterne Veranstaltungen usw.) wird ausgeschlossen.

Zulässig sind Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Lohne sowie für die Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen, die überparteilichen Charakter haben, wie z.B. Podiumsveranstaltungen mit Teilnehmern mehrerer Parteien.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

## **7. Festlegung eines Konzeptes und des Kaufpreises für eine Reihenhausbebauung auf dem Voßberg Vorlage: 23/002/2021**

### **Sachverhalt:**

Bereits bei der Erstellung des Rahmenplanes für das Baugebiet „Nördlich Voßberg“, wurden zwei Grundstücke für eine Reihenhausbebauung vorgesehen. Die Grundstücke an der Lothringer Straße zur Größe von 1.602 m<sup>2</sup> und 1.677 m<sup>2</sup> könnten idealerweise mit jeweils fünf Wohneinheiten bebaut werden, so dass insgesamt zehn Bewerber aus der städtischen Liste mit Interessenten für Wohneigentum zum Zuge kommen könnten.

Im ersten Schritt wird die Stadt Lohne nun für die Erstellung der beiden Gebäudegruppen je einen Investor bzw. Bauträger suchen. Hierzu erfolgt eine öffentliche Ausschreibung und es werden Anforderungen an die architektonische und städtebauliche Qualität, das Nutzungs- und Wohnkonzept sowie die energetische und ökologische Qualität gestellt. Die Investoren werden aufgefordert, Ansichten, Lagepläne, Grundrisse, Querschnitte und eine ausführliche Baubeschreibung einzureichen.

Die Interessenten sind ebenso gehalten, Angaben zu den Baustandards zu machen und ein Festpreisangebot abzugeben. Als Kostenobergrenze wird ein Betrag in Höhe von 2.500 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche vorgeschlagen, wobei die Wohnungsgrößen in etwa bei 125 m<sup>2</sup> liegen (= 312.500 €). Höhere Ausbaustandards oder einzelne Sonderausstattungen sollen gegen Zahlung eines Aufpreises möglich sein. Die Auswahl des Investors erfolgt im Verwaltungsausschuss nach einer Vorauswahl durch die Verwaltung.

Im zweiten Schritt erfolgt die Auswahl der Reihenhaukäufer und späteren Grundstückseigentümer über das übliche Verfahren für die Grundstücksvergaben bei städtischen Bauplätzen anhand der Vergabekriterien vom 12.06.2019. Die vom Verwaltungsausschuss ausgewählten Bewerber werden dem Investor für den Abschluss eines Bauvertrages vorgeschlagen und die jeweilige Teilfläche von der Stadt Lohne an den einzelnen Bewerber veräußert. Sollte aus bestimmten Gründen eine Veräußerung des Grundstücks an den Investor erfolgen müssen, wird dieser verpflichtet, nach Fertigstellung des Bauwerks das Grundstück an den jeweiligen Wohnungseigentümer zum bisherigen Kaufpreis zzgl. etwaiger Vertragsnebenkosten weiter zu veräußern.

Als Kaufpreis für Grund und Boden wird verwaltungsseitig ein Betrag in Höhe von 90 €/m<sup>2</sup> bzw. 100 €/m<sup>2</sup> bei den Reihenendhäusern vorgeschlagen. Zuletzt lagen die Kaufpreise in dem Baugebiet bei 95 €/m<sup>2</sup> bzw. 105 €/m<sup>2</sup> für Einfamilienhausgrundstücke.

### **Beratungsverlauf:**

Der mögliche Ablauf für die Durchführung eines Investorenmodells einschließlich der Berücksichtigung städtischer Bauplatzbewerber sowie der Kaufpreisvorschlag wurden verwal-

tungsseitig erläutert. Verschiedene Nachfragen wurden beantwortet. Es wurde bestätigt, dass im Rahmen der Reihenhausbebauung keine Mietwohnungen, sondern möglichst Wohnungen für junge Familien entstehen sollen. Ein Ausschussmitglied regte an, den KfW 55 Standard bei der Ausschreibung für die Investoren vorzugeben. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und wurde in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die zwei Grundstücke an der Lothringer Straße zur Größe von 1.602 m<sup>2</sup> und 1.677 m<sup>2</sup> werden zur einem Quadratmeterpreis von 90 € für innen liegende Grundstücke und 100 € für die außen liegenden Grundstücke an städtische Bauplatzbewerber bzw. Investoren veräußert. Diese sind mit jeweils 5 Wohneinheiten zu bebauen und nach Fertigstellung an Interessenten zu verkaufen. Unter Beachtung der verwaltungsseitig festgelegten Anforderungen sowie unter Beachtung des Mindeststandards KfW 55 soll die Kostenobergrenze 2.500 € je Quadratmeter nicht übersteigen.

Die Wohnungsgröße sollte bei 125 qm liegen, was einem Kaufpreis von 312.500,- EUR entspricht.

Die Reihenhauskäufer werden spätestens nach Fertigstellung über das übliche Verfahren nach bekannten Vergabekriterien ausgewählt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

## **8. Bau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums sowie einer Bücherei / Mediothek - Finanzierungsplanung Vorlage: 20/007/2021**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Lohne wurde im Jahr 2020 vom Land Niedersachsen mit dem Zuschussantrag für ein offenes Gemeinde- und Begegnungszentrum sowie eine Bücherei / Mediothek in das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ aufgenommen. Ziel der Förderung ist die zeitgemäße Neuerrichtung der im Adolf-Kolping-Haus bestehenden Begegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud sowie der Neubau der dort seit 1975 unzulänglich untergebrachten Bücherei. Das Vorhaben soll im Bereich des jetzigen Cafés Eckhoff (Brinkstraße 8 / Bachstraße 1) umgesetzt werden.

Bereits das jetzige Adolf-Kolping-Haus wird nicht nur von katholischen Einrichtungen, sondern auch von vielen weiteren Verbänden und Vereinen aus der Stadt Lohne genutzt. Die Ziele des Förderprogramms (Förderung von Bildungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen zum Nutzen der sozialen Integration sowie Förderung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, der Barrierefreiheit, des Ehrenamtes und der Antidiskriminierung) können in einem Neubau nachhaltig und beispielhaft umgesetzt werden. Dadurch entsteht an zentraler Stelle ein sozialer nichtkommerzieller überkonfessioneller Treffpunkt für alle Alters- und Bevölkerungsschichten, der die Innenstadt Lohnes aufwertet. Für weitere Einzelheiten wird auf die Vorlage 20/021/2020 verwiesen.

Eigentümerin der Grundstücke und Trägerin des Vorhabens ist die Kirchengemeinde. Diese strebt hier an (zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen), direkt angrenzend an die Pfarrkirche auch die Chance zu einer Neuorganisation ihrer verstreut und unzureichend untergebrachten Pfarrverwaltung nutzen und eine entsprechende Zukunftsentwicklung in ansprechender Ar-

chitektur mitzugestalten. Insgesamt wird die Baumaßnahme daher noch einen größeren Umfang über die o.g. Maßnahme hinaus umfassen. Das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta ist innerkirchlich für finanzielle und liegenschaftstechnische Belange Aufsichts- und Fachbehörde und möglicher Zuschussgeber. Es begrüßt die dargestellte Baumaßnahme ausdrücklich, wird die Kirchengemeinde personell und nach Maßgabe der kircheninternen Richtlinien finanziell unterstützen und sie somit intern erheblich entlasten und fördern.

Die NBank als Förderstelle des Landes Niedersachsen hat im Dezember 2020 einen vorläufigen Förderbescheid gegenüber der Stadt Lohne als Erstempfängerin erlassen und eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln von 1,881 Mio. € bewilligt. Sie hat dabei folgende Unterlagen angefordert, die noch bis zum 30.06.2021 vorgelegt werden müssen:

- Kostenschätzung gemäß DIN 276, 2. Ebene
- Finanzierungsplan mit klarer Aufschlüsselung der jeweils von Erstempfänger (Stadt Lohne) und Letztempfänger (Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne) zu tragenden Ausgaben
- Kommunalaufsichtliche Stellungnahme
- Erklärung der Kommune zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen beim Letztempfänger sowie die entsprechenden vertraglichen Regelungen für die Weiterleitung der Fördermittel
- Erklärung, dass die geförderten Einrichtungen konfessionsunabhängig für jedermann zugänglich sind.

Für alle im Maßnahmenkonzept genannten Bausteine „Gemeinde-/Begegnungszentrum“, „Bücherei / Mediothek“, sowie „inklusive Café / Eine-Welt-Laden / Soziales Kaufhaus“ wurde eine Investitionssumme von 5,376 Mio. € angenommen. Die NBank hat in ihrem Bescheid allerdings die geplanten Bausteine „inklusive Café / Eine-Welt-Laden / Soziales Kaufhaus“ aus der Förderung herausgenommen. Diese müssen daher fördertechnisch auch nicht zwingend im neuen Gebäude umgesetzt werden.

Das Soziale Kaufhaus wurde vom Sozialdienst katholischer Frauen SkF im Dezember 2020 in einem angemieteten Gebäude in der Marktstraße 6 eröffnet. Die Kirchengemeinde strebt weiterhin an, das inklusive Café als einen zentralen Baustein im Neubau anzusiedeln.

Auf das Gemeinde-/Begegnungszentrum und die Bücherei / Mediothek entfielen in der Kalkulation des Förderantrags zusammen anteilige Kosten von 3,807 Mio. €. Grundlage war eine erwartete Nettogrundfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> für die Bücherei / Mediothek und von ca. 500 m<sup>2</sup> für das Gemeinde- und Begegnungszentrum, hinzu kommen technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen im Gebäude. Die Grundstückskosten wurden nicht in den Förderantrag einbezogen, da das Grundstück bei der Antragstellung schon im Eigentum der Kirchengemeinde stand.

Die Stadt Lohne hält keine eigene Stadtbücherei vor, sondern beteiligt sich bisher an den laufenden Kosten der von der Kath. Kirchengemeinde betriebenen Bücherei mit 50 %, seit Jahren ca. 32.000 € p.a. Für Investitionen bei Pfarrheimen hat die Stadt Lohne in der Vergangenheit einen Anteil von 20 % als Zuschuss gegeben.

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens als wesentliche sozial- und kulturpolitische innerstädtische Strukturmaßnahme hält die Verwaltung eine Bezuschussung der Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme „Gemeinde-/Begegnungszentrum“, „Bücherei / Mediothek“, sowie „inklusive Café / Eine-Welt-Laden“ in einem Umfang von pauschal 50 %, maximal aber mit 3,0 Millionen Euro für förderfähig. Darin inbegriffen ist die Weiterleitung der o.g. staatlichen Förderung von 1,881 Mio. €. Die Schaffung von Räumen für kirchliche Mitarbeiter (Theologen / Pfarrverwaltung) sowie für sakrale Zwecke werden von der Stadt Lohne nicht gefördert.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass Sitzungen des eingerichteten kirchlichen Arbeitskreises und auch eine Klausurtagung Corona-bedingt abgesagt werden mussten. Ein neuer Termin ist für Ende Mai vorgesehen. Festzulegen ist dann das Raumprogramm und die Bausteine, die in dem Vorhaben integriert werden sollen.

Auf Nachfrage zur genauen Ausführungsplanung wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die aktuelle Planung keine Tiefgarage beinhalte. Diese sei seinerzeit in einem ersten größeren Entwurf mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10 bis 12 Mio. € enthalten gewesen. Die Kostenschätzung für das aktuelle Vorhaben liegen bei 5,4 Mio. € (ohne Tiefgarage). Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, dass die Baukosten allein für eine moderne Mediothek bei etwa 4 Millionen € liegen. Die Mindestanforderungen bei diesem Projekt setzen sich aus Sicht der Verwaltung aus einem Gemeindezentrum, einem Café und einer Bücherei zusammen. Wenn die Kirche mehr als 6 Mio. € für den aus städtischer Sicht förderfähigen Teil ausgeben wolle, könne sie das tun, aber ohne städtischen Zuschuss.

Weitere Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, der Beschlussempfehlung zu folgen, um die zugesagten Fördermittel in Höhe von 1,8 Mio. € zu sichern – auch, weil kirchliche und gesellschaftliche Lebensbereiche durch das Projekt verbunden werden. Zudem warten auch die Kirchenvertreter auf das Votum der städtischen Gremien, so der CDU-Fraktionsvorsitzende Hinzke.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne bezuschusst das Vorhaben „Bau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums sowie einer Bücherei / Mediothek“ und eines „inklusive Cafés / Eine-Welt-Ladens“ (Trägerin Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne) mit einem Anteil von 50 % der nachgewiesenen Ausgaben, maximal aber mit 3.000.000,- €. Darin enthalten ist die weiterreichende Landesförderung von 1,881 Mio. €. Das Vorhaben ist bis zum 31.12.2025 abzuschließen.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung ist das Einvernehmen der Stadt Lohne erforderlich. Diese ist bereits in der Planungsphase intensiv einzubinden.

Das entstehende Gebäude ist mindestens bis zum 31.12.2050 dem Förderzweck entsprechend als offenes Gemeinde- und Begegnungszentrum sowie einer Bücherei / Mediothek zu nutzen. Die Einrichtung ist konfessionsunabhängig für jedermann zugänglich zu halten. Der Förderbescheid der NBank ist Teil der mit der Kirchengemeinde abzuschließenden Vereinbarung, seine Bestimmungen sind einzuhalten. Die Verpflichtungen der Kirchengemeinde sind in geeigneter Weise abzusichern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **9. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Märschendorfer Straße Vorlage: 23/012/2021**

### **Sachverhalt:**

Die bisherigen Erbbauberechtigten des städtischen Grundstücks Märschendorfer Straße 11 haben die aufstehende Immobilie am 13.09.1994 verkauft. Die Erwerber haben gleichzeitig alle Rechte und Pflichten des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Lohne übernommen. Nun möchten der neuen Erbbauberechtigten das Erbbaugrundstück (Flurstück 219/22 der Flur 25 zur Größe 835 m<sup>2</sup>) erwerben.

Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde seinerzeit ein Wert von 80 DM/m<sup>2</sup> (40,90 €/m<sup>2</sup>) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Grundstückswert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 175,00 €/m<sup>2</sup> (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird nach Abzug des Beitragsanteils von 2,76 €/m<sup>2</sup> ein Nachlass von 25 % für Verträge ab 20 Jahre Laufzeit gewährt (max. 10.000,00 €), so dass sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 133.819,58 € ergibt. Die Erbbauberechtigten sind bereit, diesen Preis zu akzeptieren.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne veräußert das städtische Flurstück 219/22 der Flur 25 zur Größe von 835 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 133.819,58 € (160,26 €/m<sup>2</sup>) an die jetzigen Erbbauberechtigten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1. Nachtragshaushalt**

Auf Nachfrage teilte Stadtkämmerer Theder mit, dass seiner Einschätzung nach eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich sein wird.

### **10.2. Gewerbesteuerentwicklung**

Stadtkämmerer Theder erläuterte anhand einer Tabelle die aktuelle Situation bezüglich des Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Lohne. Mit Stand 30.04.2021 ist mit 6,88 Millionen € bei den Einzahlungen ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr 2020 zu verzeichnen. Der nächste Steuertermin zum 15. Mai stehe unmittelbar bevor. Insgesamt ist die Gewerbesteuersituation erfreulich.

### **10.3. Basketballfeld an der Unlandsbäke**

Eine Anfrage bezog sich auf ein Basketballfeld im Bereich des Spielplatzes an der Unlandsbäke. Hier wurde vor einiger Zeit der Bebauungsplan mit dem Ziel der Nachverdichtung städtischer Wohnbauflächen überarbeitet und als Satzung neu gefasst. Die Verwaltung wird in der nächsten VA-Sitzung berichten, ob das Basketballfeld erhalten bleibt.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Walter Sieveke  
Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer